

AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT
WERDER (HAVEL)**



HERAUSGEGEBEN VOM
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS
AMT WERDER**

mit den Gemeinden
Golm - Töplitz



Werder, den 21. Juni 2002 - Jahrgang 7 - Nummer 13

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur außerplanmäßigen Stadtverordnetenversammlung	Seite 1
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertretersitzung Golm	Seite 2
Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben	Seite 2
öffentliche Ausschreibung nach VOB /A für die Errichtung der Außenanlagen der Grundschule im OT Glindow	Seite 2
EDV- Ausstattung einer Grundschule und einer Realschule im Rahmen der Medienoffensive m.a.u.s. des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Seite 3
Aufstellung des Bebauungsplans 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“	Seite 4
Bekanntmachungsanordnung	Seite 4
Satzung über die Veränderungssperre im Planbereich des Bebauungsplans 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“	Seite 5
Bekanntmachungsanordnung	Seite 5
Beitragserhebung für den Straßenausbau Dorfstraße 2. Bauabschnitt, Ortsteil Kemnitz	Seite 6
Ausschreibung von 4 Parzellen als Baugrundstücke in der Gemarkung Phöben	Seite 6
Haushaltssatzung des Amtes Werder für das Haushaltsjahr 2002	Seite 6
Bekanntmachungsanordnung	Seite 7
EDV- Ausstattung einer Grundschule im Rahmen der Medienoffensive m.a.u.s. des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Seite 7
Aufruf zur Straßenreinigung	Seite 7

Einladung

Sitzung: Außerplanmäßige Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 27. Juni 2002
Sitzungsort: Oberstufenzentrum, Aula
Hoher Weg 150
Beginn: 18.30 Uhr Ende: ca. 21.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Feststellung - der ordnungsgemäßen Einberufung - der Beschlussfähigkeit Festsetzung - der Tagesordnung - des Mitunterzeichners (SPD)	
2.	Haushaltsführung Stadt Werder (Havel) hier: Freizeitbad Waterpark	FB 2
3.	Lokale Agenda 21 der Stadt Werder (Havel) hier: Einstellung von Haushaltsmitteln	Bereich 1. Beigeord.
4.	Wahl des 1. Beigeordneten der Stadt Werder (Havel) hier: Vorschlag des Bürgermeisters entsprechend § 70 Abs. 1 Gemeindeordnung	Bgm.
5.	Wahl einer/eines Beigeordneten der Stadt Werder (Havel) hier: Vorschlag des Bürgermeisters entsprechend § 70 Abs. 1 Gemeindeordnung	Bgm.
6.	Informationen und Anfragen	
7.	Einwohnerfragestunde	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
8.	Festsetzung der Tagesordnung	
9.	Grundstück in Glindow, Flur 9, Flurstück 655/2,	Bereich 1. Beigeord.

10. Havelländische Stadtwerke GmbH Bgm.
 11. Informationen und Anfragen

gez. Joachim Lindicke
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Einladung zur öffentlichen Gemeindevertretersitzung Golm

Sitzung: Gemeindevertretersitzung
 Sitzungstag: 01. Juli 2002
 Sitzungsort: Versammlungsraum der Gemeinde Golm
 Reiherbergstraße 31
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung der Beschlussprotokolle der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 03.06.2002	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Gemeindestrukturreform hier: Information	ehrenamtl. Bgm. mdl.
5.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Golm und Töplitz Änderung des Vertrages hier: 1. Lesung ggf. Beschlussfassung	ehrenamtl. Bgm. mdl.
6.	B-Plan 9/96 „Großer Plan – AmHerzberg“ hier: Satzungsbeschluss	FB 4
7.	Informationen und Anfragen	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
8.	Festsetzung der Tagesordnung	
9.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung am 03.06.2002	
10.	Grundstück in Golm, Flur 2, Flst. 974 tw.	FB 2
11.	Grundstück in Golm, Flur 2, Flst. 688/1	FB 2
12.	Grundstück in Golm, Flur 2, Flst. 668/14	FB 2
13.	Grundstück in Golm, Flur 4, Flst. 75	FB 4
14.	Informationen und Anfragen	

gez. Marcus Krause
 ehrenamtlicher Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben

Sitzung: Ortsbeiratssitzung
 Sitzungstag: 03. Juli 2002
 Sitzungsort: Begegnungszentrum Phöben
 Hauptstraße
 Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Bemerkung
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung vom 07. Mai 2002	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Mittel der Ortsbeiräte für die Aufgaben nach § 54 a Abs. 4 GO hier: Beschluss zur Vergabe	Ortsbürgermeister
5.	Straßenbauvorhaben Mittelstraße/ Bergstraße hier: Sachstandsbericht	FB 4 mündlich
6.	Ehemalige „Mörtelwerke“ hier: Sachstandsbericht	FB 4 mündlich
7.	Ortsdurchfahrt L 90 hier: Sachstandsbericht	FB 4 mündlich
8.	Informationen und Anfragen	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
9.	Festsetzung der Tagesordnung	
10.	Anerkennung des Protokolls der nichtöffentlichen Ortsbeiratssitzung vom 07. Mai 2002	
11.	Informationen und Anfragen	
gez. Bernd Warsawa Ortsbürgermeister		

Amtliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 17.06.2002 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB /A für die Errichtung der Außenanlagen der Grundschule im OT Glindow bekannt gegeben.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14
 14542 Werder/Havel, Tel.: 03327 783191, Fax 03327/ 44385
 b.) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A §17

c.) Neubau und Sanierung Grundschule Glindow
Errichtung der Außenanlagen

d.) Grundschule Glindow, Dorfstraße, 14542 Glindow

e.) Los 12 Außenanlagen	
Geländebearbeitung	3600 m ²
Rasenflächen	280 m ²
Schotterrasen	220 m ²
Großpflaster mit Rasenfuge	130 m ²
Pflasterklinker	820 m ²
Lochklinker	315 m ²
Betonplatten 100/65 cm	25 m ²
Rasengitter	150 m ²
Sportplatzflächen	810 m ²
Einfriedung	315 m
Gehölz- und Strauchpflanzungen	470 m ²

f.) entfällt

g.) entfällt

h.) Ausführungszeit: August /September 2002

i.) Anforderung der Unterlagen bis zu 1.07.2002 nur schriftlich bei:

Projektmanagement RKGn GmbH Potsdam
Verkehrshof 7, 14478 Potsdam

Ausgabe der Unterlagen ab 03.07.2002, 10.00 Uhr bei
Projektmanagement RKGn GmbH Potsdam
Verkehrshof 7, 14478 Potsdam.
Die Unterlagen können bei Überweisung
von 1,53 Euro Porto zugeschickt werden.

J.) der Kostenbeitrag in Höhe von 8,00 € für die Verdingungsunterlagen
ist einzuzahlen bei:

Projektmanagement RKGn GmbH Potsdam,
Verkehrshof 7, 14478 Potsdam
Bankverbindung: Dresdner Bank AG Potsdam
BLZ 160 800 00 Kto-Nr. 017959090
Bezug „Grundschule Glindow - Außenanlagen“
Die Kopie des Einzahlungsbeleges, mit Bankvermerk,
ist der Unterlagenanforderung beizulegen.

k.) die Angebotsfrist endet mit Beginn des Eröffnungstermines

l.) Das Angebot ist im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
"Grundschule Glindow - Außenanlagen" zu richten an:

Stadt Werder (Havel)
Bauamt
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder/Havel

m.) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n.) Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder ihre Bevollmächtigte
zugelassen.

o.) Angebotseröffnung: am 17.07.2002, 10.00 Uhr
bei der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14
Sitzungsraum Zi: 22, 14542 Werder (Havel)

p.) Sicherheitsleistungen: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %

q.) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B § 16

r.) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s.) Geforderte Eignungsnachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit,
Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr.3(1) a,b,c,d,e,f VOB/A.

t.) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.07.2002

u.) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig,
wenn gleichzeitig ein Hauptangebot abgegeben wird.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

EDV- Ausstattung einer Grundschule und einer Realschule im Rahmen der Medienoffensive m.a.u.s. des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt
Werder (Havel) vom 13.06.02 wird nachfolgende Ausschreibung nach
VOL/A bekanntgemacht.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A § 17 Nr.1

- a) Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 3, Schulen
Kirchstr.
14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327-783 330
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A
- c) Lieferung, aufstellen, anschließen und in Betrieb nehmen
von EDV- Technik in den Schulen:
- Kurt-Poltiniak-Realschule Glindow, Alte Straße 18, 14542 Glindow
- Grundschule Glindow, Dorfstraße 1, 14542 Glindow
- d) LOS 1- Realschule Glindow:
- 19 St. Multimedia- u. Büro PCs
- Datennetz mit aktiven und passiven Komponenten
- Technik für Internetzugang (Router, Datenleitungen usw.)
- verschiedene Multimediageräte
LOS 2- Grundschule Glindow
- 14 St. Multimedia- u. Büro PCs
- Technik für Internetzugang (Router, Datenleitungen usw.)
- verschiedene Multimediageräte
Eine Vergabe der Lose an verschiedene Bieter ist nicht geplant.
- e) Ausführungsfrist: August – Dezember 2002
- f) Anforderung der Unterlagen bis spätestens 02.07.2002
bei folgender Stelle:
Potsdamer Atelier u. Ingenieurbüro GmbH
Ingenieurbüro Gebäude- und Elektrotechnik
Zum Jagenstein 1
14478 Potsdam
- g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden: wie vor
- h) -
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 30.07.2002, 14:00 Uhr
- k) Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in
Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. Nachträge
- l) Zahlungsbedingungen: Gem. VOL/B und Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat Nachweise zu erbringen über (erst mit dem Angebot
einzureichen):
- Seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjah-
ren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden
Leistung vergleichbar sind
 - Die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei
abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden
Leistungen vergleichbar sind
 - Die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur
Verfügung stehenden technische Ausrüstung
 - Die Eintragung in des Berufsregister seines Sitzes oder
Wohnsitzes
 - Auszug aus dem GZR nach § 150 Abs.1 GewO. Der Auszug darf
nicht älter als 3 Monate sein

n) Zuschlags- u. Bindefrist: 13. August 2002

o) Der Bewerber unterliegt mit Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27) VOL

Absagen an nicht berücksichtigte Bewerber werden nicht erteilt.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 17.06.2002 wird nachstehender Beschluss öffentlich bekannt gemacht:

Aufstellung des Bebauungsplans 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.06.2002 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans berührt die Ortsteile Glindow, Bliesendorf, Plötzin und erstreckt sich über Teile der folgenden Gemarkungen und Flure:

Gemarkung Plessow,	Flur 3, Flur 5, Flur 6
Gemarkung Bliesendorf,	Flur 2,
Gemarkung Glindow,	Flur 1, Flur 12
Gemarkung Plötzin,	Flur 4, Flur 5, Flur 6

Das zu beplanende Gebiet ist mit nachstehender örtlicher Begrenzung zu beschreiben:

Norden: Landesstraße 861 (ab Bundesstraße 1 in Richtung Plötzin)
Nordosten: südliche Grenze Flurstück 175, Gem. Plessow, Flur 3; Lange Straße; östliche Grenze Flurstück 64, Gem. Plessow, Flur 5; Verlängerung in südlicher Richtung bis Wirtschaftsweg (Flurstück 320, Gem. Plessow, Flur 5); diesem folgend bis zur westlichen Grenze des Wirtschaftsweges (Flurstück 328, Gem. Plessow, Flur 5); Grenzstraße.
Osten: Albertstraße; Gartenstraße; Linie in Verlängerung der Karl-Liebknecht-Straße; 200 m parallel westl. Karl-Liebknecht-Straße im Bereich der Gärtnerieflächen; 100 m westlich parallel der Karl-Liebknecht-Straße im Bereich der Wohnbebauung.
Süden: Parallele Linie 100 m nördlich der Goethestraße; nordöstliche Grenze der Flurstücke 27 und 73, Gem. Glindow, Flur 12; Bliesendorfer Straße bis Lange Straße; Weg nach Plötzin; südliche Grenzen der Flurstücke 60, 59, 28, Gem. Bliesendorf, Flur 2; südliche Grenzen der Flurstücke 80, 79, 76, Gem. Plötzin, Flur 6; südliche und westliche Grenzen des Flurstücks 73/1, Gem. Plötzin, Flur 6; Wirtschaftsweg (Flurstück 63, Gem. Plötzin, Flur 6); Teile der Flurstücke 56, 55, 64, Gem. Plötzin, Flur 6.
Westen: Westliche Grenze des Flurstücks 64, Gem. Plötzin; östliche Grenze des Flurstücks 63; Teile der Flurstücke der 32, 33, Gem. Plötzin, Flur 5; östliche Grenzen der Flurstücke 35, 36/2; südliche Grenzen der Flurstücke 39, 19; Wirtschaftsweg (Flurstück 21/2, Gem. Plötzin, Flur 5); Plötziner Straße; westliche Grenze des Flurstücks 337/2, Gem. Plötzin, Flur 4; Wirtschaftsweg (Flurstücke 337/1, 251/1); östliche Grenzen der Flurstücke 251/2, 250, 249, 222, 221 der Gem. Plötzin, Flur 4; westliche Grenzen der Flurstücke 219, 220 der Gem. Plessow, Flur 3.

Übersichtskarte

Ziel und Zweck der Planung:

Mit dem Planungsziel der Stadt Werder (Havel), die Kulturlandschaft des Obstanbaus auf der Glindower Platte zu erhalten, zielt dies nicht nur auf die Erhaltung und Entwicklung einer ökologischen Vielfalt ab, sondern gewährleistet auch die Sicherung der Erwerbsgrundlagen als Voraussetzung zur Entwicklung der Kulturlandschaft.

Als Leitbild für die Glindower Platte dient eine durch Hecken und Feldgehölze reich strukturierte Kulturlandschaft mit naturnahen Kiefern-/Eichenmischwäldern und hohem Anteil an umweltverträglich bewirtschafteten Obstanlagen und Äckern sowie Streuobstwiesen in Siedlungsnähe. Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans diese Sonderkultur zu erhalten, und die Festsetzungen so zu treffen, dass es für den Erwerbsofstanbau möglich bleibt, sich verändernden Marktsituationen anzupassen. Die Glindower Platte ist für den Erwerbsofstanbau besonders geeignet, da es sich um tonunterlagerte Flächen handelt, die vom Brauchwasserwerk Glindow aus mit Oberflächenwasser des Glindowsees bewässert werden bzw. werden können.

Aufgrund des hohen Anteils an landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen besteht für die Stadt Werder (Havel) eine besondere Verantwortung bei der Sicherung und Pflege der regionalen Kulturlandschaft.

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“ wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 21.06.2002, Nr. 13 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel) 17.06.02

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 17.06.02 wird der Erlass nachstehender Satzung öffentlich bekannt gemacht:

Satzung über die Veränderungssperre im Planbereich des Bebauungsplans 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 13.06.2002 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) und § 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der geltenden Fassung vom 16.03.2001 (GVBl I S. 154) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung von Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 13.06.2002 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“ aufzustellen. Es gilt den künftigen Planbereich für die beabsichtigte Planung zu sichern.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“ erstreckt sich über Teile der folgenden Gemarkungen und Flure:

Gemarkung Plessow, Flur 3, Flur 5, Flur 6
Gemarkung Bliesendorf, Flur 2,
Gemarkung Glindow, Flur 1, Flur 12
Gemarkung Plötzin, Flur 4, Flur 5, Flur 6

Norden: Landesstraße 861 (ab Bundesstraße 1 in Richtung Plötzin)
Nordosten: südliche Grenze Flurstück 175, Gem. Plessow, Flur 3; Lange Straße; östliche Grenze Flurstück 64, Gem. Plessow, Flur 5; Verlängerung in südlicher Richtung bis Wirtschaftsweg (Flurstück 320, Gem. Plessow, Flur 5); diesem folgend bis zur westlichen Grenze des Wirtschaftsweges (Flurstück 328, Gem. Plessow, Flur 5); Grenzstraße.
Osten: Albertstraße; Gartenstraße; Linie in Verlängerung der Karl-Liebknecht-Straße; 200 m parallel westl. Karl-Liebknecht-Str. im Bereich der Gärtnerieflächen; 100 m westlich parallel der Karl-Liebknecht-Straße im Bereich der Wohnbebauung.
Süden: Parallele Linie 100 m nördlich der Goethestraße; nordöstliche Grenze der Flurstücke 27 und 73, Gem. Glindow, Flur 12; Bliesendorfer Straße bis Lange Straße; Weg nach Plötzin; südliche Grenzen der Flurstücke 60, 59, 28, Gem. Bliesendorf, Flur 2; südliche Grenzen der Flurstücke 80, 79, 76, Gem. Plötzin, Flur 6; südliche und westliche Grenzen des Flurstücks 73/1, Gem. Plötzin, Flur 6; Wirtschaftsweg (Flurstück 63, Gem. Plötzin, Flur 6); Teile der Flurstücke 56, 55, 64, Gem. Plötzin, Flur 6.
Westen: Westliche Grenze des Flurstücks 64, Gem. Plötzin; östliche Grenze des Flurstücks 63; Teile der Flurstücke der 32, 33, Gem. Plötzin, Flur 5; östliche Grenzen der Flurstücke 35, 36/2; südliche Grenzen der Flurstücke 39, 19; Wirtschaftsweg (Flurstück 21/2, Gem. Plötzin, Flur 5); Plötziner Straße; westliche Grenze des Flurstücks 337/2, Gem. Plötzin, Flur 4; Wirtschaftsweg (Flurstücke 337/1, 251/1); östliche Grenzen der Flurstücke 251/2, 250, 249, 222, 221 der Gem. Plötzin, Flur 4; westliche Grenzen der Flurstücke 219, 220 der Gem. Plessow, Flur 3.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Flurstückskarte 03/02, die als Anlage Teil der Satzung ist. Ein Flurstücksverzeichnis mit Arbeitsstand 08.04.2002 ist beigefügt.

§ 3 Rechtswirkungen

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenem Gebiet ist § 14 BauGB maßgebend. Es dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gemäß § 17 BauGB tritt sie nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Stadt kann die Frist um 1 Jahr verlängern, mit Genehmigung der zuständigen Landesbehörde um ein weiteres Jahr. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 (3) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

erlassen am: 13.06.2002
ausgefertigt am: 17.06.2002

gez.: Joachim L i n d i c k e gez.: Werner G r o ß e
Vorsitzender der Bürgermeister
Stadtverordnetenversammlung

Die Veränderungssperre im Planbereich „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der volle Wortlaut der Veränderungssperre mit der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereichs kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Bauamt während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

gez.: Werner G r o ß e
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Veränderungssperre im Planbereich des Bebauungsplans 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“ gemäß §§ 14 und 16 BauGB i.V.m. § 5 GO wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 21.06.2002, Nr. 13 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 17.06.02

gez.: Werner G r o ß e
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 17. Juni 2002 wird durch die Stadt Werder(Havel) bekannt gemacht:

Beitragserhebung für den Straßenausbau Dorfstraße 2. Bauabschnitt, Ortsteil Kemnitz

Auf der Grundlage der Satzung für die „Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunal- abgabegesetzes“ für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Kemnitz, werden im August 2002, den Beitragspflichtigen (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten) entlang der Dorfstraße, 2. Bauabschnitt, die Bescheide bekannt gemacht.

Die Vorkalkulation, der zu erwartenden Beiträge, liegen im Rathaus Fachbereich 4, Zimmer 21 Eisenbahnstraße 13-14 ab sofort, zur Information der Bürger zur Einsichtnahme vor.

Aufgrund § 3 der o.g. Satzung wurden die Straßen als Hauptverkehrsstraßen eingestuft.

Die Kosten für die Grundstückszufahrten sind in voller Höhe zu begleichen.

In den Bescheiden sind die einzelnen zu Grunde gelegten Beiträge detailliert aufgeführt.

Der Erschließungsbeitrag und die Herstellungskosten für die Zufahrten sind auch im Falle eines Widerspruches, innerhalb eines Monats zu zahlen.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 12. 06.2002 wird die Ausschreibung von 4 Parzellen als Baugrundstücke in der Gemarkung Phöben, Flur 6, Flurstück 128/3 tw. durch die Stadtverwaltung Werder (Havel) bekannt gemacht.

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt aus dem in ihrem Eigentum stehende Grundstück in der Gemarkung Phöben, Flur 6, Flurstück 128/3 tw., nach Vermessung 4 Parzellen als Baugrundstücke , zu veräußern.

Grundstück : Stadt Werder (Havel) Ortsteil Phöben,
neben der Freiwilligen Feuerwehr,
Flur 6, Flurstück 128/3 tw.
Ortslage: im Ortskern des Ortsteiles Phöben, Hauptstraße 40
Größe: je Parzelle ca. 600 qm

Interessenten werden gebeten Ihren Antrag mit Kaufpreisangebot bis zum 12.07.2002 in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 (Fachbereich 2/Liegenschaften), 14542 Werder (Havel) einzureichen.

Informationen sowie nähere Angaben können Sie in der Stadtverwaltung Werder (Havel) erfragen.

Werder (Havel), den 12.06.2002

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Werder

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtsdirektor vom 12.06.2002 wird die Haushaltssatzung des Amtes Werder für das Haushaltsjahr 2002 durch das Amt Werder bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Amtes Werder für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154) wird gemäß Beschluss des Amtsausschusses Werder vom 26.02.2002 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf EUR	704.300
in der Ausgabe auf EUR	704.300
und im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf EUR	17.500
in der Ausgabe auf EUR	17.500

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|--|-----|--------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | auf | 25.000 | EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in den Haushaltssatzungen der Gemeinden festgesetzt.

§ 4

- entfällt

§ 5

Gemäß § 81 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.4.1999 (GVBl. I Nr. 6 S 98) werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt | 20 % des Haushaltsansatzes |
| höchstens jedoch | 4.000 EUR |
| 2. überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt | 10 % des Haushaltsansatzes |
| höchstens jedoch | 8.000 EUR |
| 3. über- und außerplanmäßige Ausgaben bis höchstens | 500 EUR |
| 4. über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die eine gleich hohe Einnahme zur Verfügung steht, unabhängig von ihrer Höhe | |

Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht; sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung des Amtsausschusses geleistet werden.

§ 6

Gemäß § 13 Amtsordnung i.V.m. dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2002/2003 ist von den amtsangehörigen Gemeinden eine Amtsumlage zu erheben. Diese wird auf 29,92 % gemessen an den Umlagegrundlagen der Gemeinde festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 05.06.2002 (Az. 30.10.09-awe02) erteilt.

Ausgefertigt: Werder (Havel), den 12.06.2002

Siegel

gez. Marcus Krause
Vorsitzender des Amtsausschusses

gez. Werner Große
Bürgermeister als
Amtdirektor

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2002 mit Haushaltsplan und Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44/45 (Fachbereich 2) nehmen.

Werder (Havel), den 12.06.2002

gez. Werner Große
Der Bürgermeister als Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2002 des Amtes Werder wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) / für das Amt Werder in der Ausgabe vom 21.06.2002 Nr. 13 durch den Bürgermeister als Amtdirektor öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 12.06.2002

gez. Werner Große
Bürgermeister als Amtdirektor

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Werder

EDV- Ausstattung einer Grundschule im Rahmen der Medienoffensive m.a.u.s. des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtdirektor des Amtes Werder vom 13.06.02 wird nachfolgende Ausschreibung nach VOL/A bekanntgemacht.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A § 17 Nr.1

- a) Amt Werder
Fachbereich 3, Schulen
Kirchstr.
14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327-783 330
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A
- c) Lieferung von 9 St. Multimedia- PCs, Technik für Internetzugang (Router, Datenleitungen usw.), verschiedene Multimediageräte liefern, aufstellen, anschließen und in Betrieb nehmen.
Grundschule Töplitz, „Inselnschule“ Mittelbruchweg, 14476 Töplitz
- d) -
- e) Ausführungsfrist: August – Dezember 2002
- f) Anforderung der Unterlagen bis spätestens 02.07.2002 bei folgender Stelle:
Potsdamer Atelier u. Ingenieurbüro GmbH

Ingenieurbüro Gebäude- und Elektrotechnik
Zum Jagenstein 1
14478 Potsdam

- g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden: wie vor
- h) -
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 30.07.2002, 14:00 Uhr
- k) Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. Nachträge
- l) Zahlungsbedingungen: Gem. VOL/B und Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat Nachweise zu erbringen über (erst mit dem Angebot einzureichen):
 - Seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - Die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind
 - Die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehenden technische Ausrüstung
 - Die Eintragung in des Berufsregister seines Sitzes oder Wohnsitzes
 - Auszug aus dem GZR nach § 150 Abs.1 GewO. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein
- n) Zuschlags- u. Bindefrist: 13. August 2002
- o) Der Bewerber unterliegt mit Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27) VOL

Absagen an nicht berücksichtigte Bewerber werden nicht erteilt.

gez.
Werner Große
Bürgermeister
Bürgermeister als Amtdirektor

Aufruf zur Straßenreinigung

Auf Grund der regelmäßigen Kontrollen bezüglich der Straßenreinigungspflicht musste festgestellt werden, dass noch immer viele Grundstückseigentümer dieser Pflicht nicht nachkommen. **Daher möchte ich alle Grundstückseigentümer auffordern, die Straßenreinigungspflicht zu erfüllen.**

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Gehwege (dazu gehören auch Seiten- und Baumstreifen) und die Fahrbahnen. Die Reinigung ist mindestens 1 x wöchentlich in der Zeit von Montag 8.00 Uhr bis Samstag 16.00 Uhr durchzuführen. Hierzu gehört das Entfernen von Unkraut, Laub und Unrat aus dem öffentlichen Straßenraum.

Sollten Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung festgestellt werden, werden diese mit einem Verwarngeld oder einer Geldbuße ab 15 Euro geahndet.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Neuendorf unter der Tel.-Nr. 03327/783 349 zur Verfügung.

gez. Werner Große
Bürgermeister

§ 3 Inkrafttreten

Öffentliche Bekanntmachung der Ev. Kirchengemeinde Glindow

Nach § 36, Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 07. November 1992 (KABl. Nr. 13/92) hat der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Glindow in der Sitzung vom 28. Mai 2002 für die Friedhöfe in Glindow die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

- 1. Für Erdbeisetzungen auf 25 Jahre
- 2. Für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre

§ 2 Gebührentarif

- 1. Grabberechtigungsgebühren (Erwerb der Nutzungsrechte je Jahr)
 - 1.1. Wahlgrabstätten je Grabstelle 30,00 €
 - 1.2. Urnenwahlgrabstätte der Größe 070m x 070m 15,00 €
- 2. Bestattungsgebühren
 - 2.1. Erdbeisetzung (Annahme und Aufbewahrung des Sarges, Herstellen und Schließen der Gruft, ohne Träger) 260,00 €
 - 2.2. Urnenbeisetzung (Annahme und Aufbewahrung der Urne, Herstellen und Schließen der Gruft, ohne Urnenträger) 80,00 €
- 3. Leistungen bei Trauerfeiern
 - 3.1. Nutzung der Feierhalle 110,00 €
- 4. Aufstellung von Grabmälern
 - 4.1. Für die Genehmigung zum Aufstellen stehender Grabmäler
 - a) bis zu einer Breite von 0,55 m 80,00 €
 - b) bis zu einer Breite von 0,80 m 105,00 €
 - c) bis zu einer Breite von 1,60 m 130,00 €
 - d) bei einer Breite von mehr als 1,60 m 155,00 €
 - 4.2. Für die Genehmigung zum Aufstellen liegender Grabsteine
 - a) bis zu einer Größe von 0,5 m_ 45,00 €
 - b) bis zu einer Größe von 1,0 m_ 60,00 €
 - c) bei einer Größe von mehr als 1,0 m_ 100,00 €
- 5. Ausbettungen und Versendungen
 - 5.1. Ausbettung einer Leiche (einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes) 1.500,00 €
 - 5.2. Ausbetten einer Urne (einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes) 130,00 €
 - 5.3. Übersenden einer Urne 50,00 €
- 6. Sonstiges
 - 6.1. Bei Erdbestattungen kann die Friedhofsverwaltung zur Deckung der Kosten von Maßnahmen zur Sicherung und Schadensbeseitigung gem. § 28 des Friedhofsgesetzes auf die Dauer von 6 Monaten einen Vorschuß in Höhe von 150,00 € Erheben.
- 7. Verwaltungsgebühren
 - 7.1. Für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten 20,00 €
 - 7.2. Für die Verleihung eines Sondernutzungsrechts an Gewerbetreibende des Garten- und Landschaftsbaus:
 - 5% des auf dem Friedhof erzielten Jahresumsatzes, mindestens jedoch jährlich 50,00 €

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.07.2002 in Kraft. Maßgeblich für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Glindow, den 28. Mai 2002

Für den Gemeindegemeinderat

gez. Joh.-Chr. Albrecht
gez. Liere
gez. Prinz

„Die unterwanderte Republik Stasi im Westen“

Dr. Hubertus Knabe, Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gedenkstätte Berlin Hohen Schönhausen, spricht am 03. Juli 2002 um 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek Werder (Havel) über sein Buch „Die unterwanderte Republik – Stasi im Westen“ und die Aktivitäten des MfS in der Bundesrepublik. Das Bildungswerk Potsdam der Konrad-Adenauer-Stiftung und die Stadtbibliothek Werder (Havel) laden alle Interessierten zu diesem Vortrags- und Gesprächsabend herzlich ein.
Die Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit wird oft als ausschließliches Problem der Ostdeutschen empfunden. Viele wissen nicht, dass die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in erheblichem Maße auf die westdeutsche Gesellschaft ge-

richtet war. Und nur ganz wenigen ist bewusst, wie groß das Ausmaß geheimdienstlicher Durchdringung der alten Bundesrepublik war.

Dr. Hubertus Knabe hat in den ehemaligen Stasi-Archiven systematisch die West-Arbeit des MfS erforscht. In seinem Buch zeigt er im Detail, wie die Stasi den Westen infiltrierte. Mehr als 20.000 Westdeutsche lieferten regelmäßig Informationen aus Parteien, Verbänden, Unternehmen, Kirchen, Medien, Universitäten, Bundeswehr und sogar dem westdeutschen Geheimdienst. Egal, was in der alten Bundesrepublik geschah – die Stasi war auf die eine oder andere Weise immer dabei.

gez. Werner Große
Bürgermeister

1. Stadtmeisterschaften im Feuerwehrsport am 08.06.2002

Am 08.06.2002 fand die 1. Stadtmeisterschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) im Feuerwehrsport statt. Ausrichter war die Freiwillige Feuerwehr Werder (Havel) Löschgruppe Plötzin anlässlich ihres Dorffestes. Insgesamt 13 Mannschaften stellten sich in der Disziplin Löschangriff Männer und Jugendfeuerwehr dem Wettkampf zur Erringung der vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) gestifteten Wanderpokale.

Nach spannenden, aber fairen Wettkämpfen kam es bei den 1. Stadtmeisterschaften zu folgenden Platzierungen .

- Löschangriff Männer:
- 1. Platz Löschgruppe Plessow
 - 2. Platz Löschzug Werder (Havel)
 - 3. Platz Löschgruppe Plötzin
 - 4. Platz Amtsfeuerwehr Werder

- Gemeinde Töplitz
- 5. Platz Löschgruppe Glindow
- 6. Platz Löschgruppe Phöben
- 7. Platz Löschgruppe Bliesendorf

- Löschangriff Jugendfeuerwehren
- 1. Platz Jugendfeuerwehr Plötzin (Mädchen)
 - 1. Platz Jugendfeuerwehr Plötzin
 - 2. Platz Jugendfeuerwehr Töplitz
 - 3. Platz Jugendfeuerwehr Göhlsdorf
 - 4. Platz Jugendfeuerwehr Plessow
 - 5. Platz Jugendfeuerwehr Phöben

Mit Stolz konnten die drei Erstplatzierten ihre Pokale entgegennehmen.

Die Wanderpokale des Bürgermeisters werden bis zu den 2. Stadtmeisterschaften bei den Löschgruppen Plötzin (Jugendfeuerwehr) und Plessow (Männer) einen würdigen Platz finden.